# DIE KLAUSURENKLINIK IM ZIVILRECHT

## ALLGEMEINES

Die **Klausurenklinik** ist ein Beratungsangebot der Fakultät, das sich an Sie als Jurastudierende richtet und die Möglichkeit bietet, bereits geschriebene Klausuren einer Analyse zu unterziehen, um in künftigen Prüfungsleistungen **bessere Ergebnisse** zu erzielen. Es handelt sich hierbei ausdrücklich nicht um eine „zweite Meinung" zur Klausur, sondern soll dabei helfen, die Schwachpunkte Ihrer Bearbeitung zu erkennen und diese künftig zu vermeiden. Auch werden vor diesem Hintergrund bei Bedarf Hinweise zur Klausurvorbereitung erteilt.

In der Klausurenklinik wird insbesondere **zu den folgenden Punkten** beraten:

- Sachverhaltsanalyse – Welche Rechtsfragen wurden aufgeworfen?
- Erstellen einer Lösungsskizze – Welche Methode passt zu mir?
- Zeitmanagement
- (Gezielter) Einsatz des Gutachtenstils
- Schwerpunktsetzung (insbesondere: Probleme erkennen und gewichten)
- Grundkenntnisse der juristischen Methodik, insbesondere Lösung von (unbekannten) Problemen
- Formulierungen, Ausdruck, Sprache, Normbezug

**Hinweis:** Es erfolgt **keine Remonstrationsberatung**, auch werden nicht im Stile einer Nachhilfestunde rechtliche Probleme erläutert. Vielmehr geht es bei der Klausurenklinik um **Fehlervermeidung** und darum, die konkreten Korrekturanmerkungen in den Voten der Klausuren zu abstrahieren.

## ABLAUF

Bei Interesse können Sie Ihre Klausur im Zivilrecht aus Grund- und Hauptstudium (Zwischenprüfungsklausuren und die der Großen Übung) an mich senden (die Kontaktdaten finden sich weiter unten) und unter **Benennung eines individuellen Beratungswunsches** einen Beratungstermin erhalten; soweit bereits ein Bewusstsein für die Schwächen der Klausurlösung besteht, nehmen Sie dabei idealerweise auf die o.g. Beratungsschwerpunkte Bezug. Dies soll gewährleisten, dass der Zweck des Formates erreicht und die Beratung individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten werden kann. Sie sollen schließlich davon profitieren!

Bis zum eigentlichen Termin wird die Bearbeitung analysiert (insbesondere im Hinblick auf Sachverhaltsauswertung, Schwerpunktsetzung und Gutachtenstil) und sodann im persönlichen Gespräch gemeinsam ausgewertet. Schließlich werden Hinweise für künftige Prüfungsleistungen und die Vorbereitung hierauf erteilt.

## FORMALES

Das Kontingent ist **begrenzt**, es gilt das Prioritätsprinzip. Ein Beratungstermin nimmt etwa 60-90 Minuten in Anspruch.

## KONTAKT

**Kristin Paul**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Sozialrecht – Prof. Dr. Wiebke Brose, LL.M. (Köln/Paris I)

**E-Mail**: kristin.paul@uni-jena.de
**Raum**: 3.22

Bei Rückfragen stehe ich gerne per Mail zur Verfügung. Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen!